

# Schutzkonzept für die Integrative Kindertagesstätte Ronnenberg II - Lummerland -

(gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII)

Stand 2023



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
1. Prävention.....	4
1.1 Personalauswahlverfahren.....	4
1.2 Kollegialer Austausch.....	4
1.3 Wertschätzung und Solidarität im Team .....	4
1.4 Starke Kinder sind besser geschützt.....	5
2. Sexualität und Diversität.....	5
2.1 Sexualpädagogische Grundsätze.....	5
2.2 Geschlechter und diversitätsgerechte Pädagogik .....	6
2.3 Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt .....	6
3. Kritische Reflektion von Macht in pädagogischen Kontexten.....	7
3.1 Machtmissbrauch durch pädagogische Fachkräfte .....	7
3.2 Machtmissbrauch durch andere betreute Kinder .....	7
3.3 Machtmissbrauch in der Familie.....	8
3.4 Kritische Reflexion von Macht .....	8
4. Partizipation.....	8
5. Beschwerdemanagement in der Kita .....	8
5.1 Beschwerdemanagement für Kinder.....	9
5.2 Beschwerdemanagement für Eltern.....	9
6. Verhaltenskodex.....	11
6.1 Äußeres Erscheinungsbild.....	11
6.2 Körperkontakt zu Kindern.....	11
6.3 Kommunikation.....	12
6.4 Name und Begrifflichkeiten.....	12
6.5 Fotografieren oder Filmen.....	13
6.6 Demokratie und Partizipation.....	13
6.7 Umgang mit Geschenken.....	14
7. Verfahrensabläufe.....	15
7.1 Verfahrensablauf bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung.....	15
7.2 Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten durch pädagogische Fachkräfte.....	17

## Einleitung

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.“<sup>1</sup>

Unsere Aufmerksamkeit zielt auf das Wohlbefinden jedes einzelnen Kindes in unserer Einrichtung. Wir verpflichten uns, die Kinder verantwortungsbewusst zu betreuen, individuell zu fördern, zu begleiten, aber auch zu schützen.

Schützen vor Diskriminierung, Machtmissbrauch und (sexualisierter) Gewalt.

Unabhängig davon, ob es seitens der Fachkräfte, der Eltern oder anderer Kinder zu Grenzüberschreitungen kommen sollte, ist ein sofortiges Handeln selbstverständlich und unerlässlich.

Das vorliegende Schutzkonzept dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen in Ronnenberg. Es wurden einheitliche Richtlinien und Verfahrensabläufe verfasst, welche verbindlich für alle Mitarbeitenden gelten. Darüber hinaus wurde ein Verfahren abgestimmt, welches bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (innerhalb oder außerhalb der Kita) angewandt wird (Vgl. Punkt 7 Verfahrensabläufe).

Die vereinbarten Standards erleichtern den täglichen Balanceakt zwischen notwendiger regulierender Interaktion und dem Überschreiten von Grenzen.

Sie umfassen zum einen sexualpädagogische Aspekte, die die Entwicklung einer positiven sexuellen Identität bzw. eines Körpergefühls unterstützen und gleichzeitig die Schranken der Erkundung (früh-) kindlicher Sexualität klar aufzeigen. Zum anderen basieren sie auf Kinderrechten und Partizipationsstrategien, um Kinder früh und angemessen in Entscheidungen einzubinden. Die anvertrauten Kinder werden dabei unterstützt, eigene und fremde Grenzen zu erkennen und zu wahren.

Die pädagogische Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen in Ronnenberg richtet sich neben gesetzlichen Bestimmungen an folgenden Grundsätzen aus:

- Kinderrechte (Anlage 1): Wir setzen uns für die Rechte aller Kinder ein und wahren sie.
- Geschlechtergerechte Pädagogik: Wir überwinden einschränkende Geschlechterrollen und verstehen das Kind als Individuum.
- Demokratiebildung: Wir erarbeiten mit den Kindern konstruktive Konfliktlösungsstrategien auf verbaler Ebene. Sie erlernen ein Grundverständnis von Demokratie.
- Partizipation und individuelle Begleitung: Jedem Kind werden, entsprechend seines Entwicklungsstandes, vielfältige Lern- und Erfahrungsräume eingerichtet. Das Interesse sowie die Stärken und Fähigkeiten des Kindes stehen dabei im Vordergrund.
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft: Das pädagogische Personal bietet den Eltern eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Möglichkeit, sich in die Arbeit mit den Kindern einzubringen, an.

---

<sup>1</sup> §1631 Abs. 2 BGB

- Beschwerdemanagement: Eltern haben grundsätzlich die Möglichkeit, sich gegenüber den Fachkräften zu beschweren und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Kinder erhalten ebenfalls die Möglichkeit, sich zu beschweren. Entweder spontan und anlassbezogen oder in bestimmten Zusammenkünften, wie z.B. dem Morgenkreis.

Das Verfassen und Umsetzen dieses Schutzkonzeptes ist ein steter Prozess, der innerhalb der Kita durch kontinuierliche Reflexion, Mitarbeitenden- Gespräche und Fortbildungen implementiert und weiterentwickelt werden soll.

## **1. Prävention**

Ziel aller Präventionsmaßnahmen ist es, in der Kita eine Kultur des Respekts zu fördern, um auf diese Weise die Grenzen aller Beteiligten zu achten und ihre Rechte zu verwirklichen.

Das vorliegende Schutzkonzept ist allen Mitarbeitenden bekannt.

### **1.1 Personalauswahlverfahren**

Informationen zur institutionellen Verankerung von Kinderrechten und zum Selbstverständnis der Einrichtung werden bereits vor einer Einstellung, im Vorstellungsgespräch, thematisiert. Zur Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 45 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII Voraussetzung für die Beschäftigung. Weiter gehört ein professionelles Einarbeitungsverfahren von neuen Mitarbeitenden zu unserem Selbstverständnis. In weiterführenden regelmäßigen Gesprächen mit den pädagogischen Fachkräften werden Haltungen und Arbeitsweisen besprochen und reflektiert. Hierbei wird der daraus resultierende (individuelle) Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf aufgegriffen. Die fachspezifische Ausbildung ist zwingend erforderlich und bildet die notwendige Kompetenz in dem Arbeitsfeld Kita.<sup>2</sup>

### **1.2 Kollegialer Austausch**

Es gibt einen regelmäßigen Austausch, zum einzelnen Kind, im Team. Wie ist der individuelle Entwicklungsstand, wie ist die Rolle des Kindes in der Gruppe, welches sind seine Wünsche und Bedürfnisse? Wie erleben wir das Kind im Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften? Wie erleben wir das Kind mit den Eltern? Diese Fragen helfen bei der Entwicklung von Fördermöglichkeiten für das Kind oder die ganze Gruppe. Weiter können sie hilfreich sein, evtl. Machtmissbrauchssituationen oder Vernachlässigungen zu bemerken.

Bei dem Austausch über das Kind sind die Mitarbeitenden bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren. In dieser Reflexion kann zum Beispiel eine Überlastung oder ein Fehlverhalten gegenüber dem Kind erkennbar werden. So können Lösungen entwickelt und hemmende Situationen vermieden werden.

### **1.3 Wertschätzung und Solidarität im Team**

Für eine Kultur des Hinsehens und der offenen Ansprache braucht es ein wertschätzendes Miteinander. Hierzu gehört die selbstverständliche Solidarität, einer Kollegin und einem Kollegen in schwierigen Situationen beizustehen und sie bzw. ihn im Falle von Überforderung zu entlasten. Notwendig sind dafür Reflexionsräume (z.B. der o.g. kollegiale Austausch), in denen unklare

---

<sup>2</sup> Niedersächsisches Landesamt für Schule, Jugend und Familie/ Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover: Fachliche Orientierung zur Erstellung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt, Stand Juni 2022

Situationen und heikle Themen offen angesprochen und diskutiert werden können, um auf diese Weise zur Formulierung pädagogischer Fachstandards zu kommen.

#### **1.4 Starke Kinder sind besser geschützt**

Grundsätzlich werden die Kinder mit ihren Wünschen/ Bedürfnissen und Äußerungen ernst genommen. Diese Erfahrung bestärkt sie darin, sich mitzuteilen. Sie erkennen Grenzen und teilen sie anderen Kindern/ pädagogischen Fachkräften mit. Fördernde Alltagsrituale und spezifische Angebote/ Projekte finden regelmäßig statt (Vgl. 4. Partizipation).

## **2. Sexualität und Diversität**

### **2.1 Sexualpädagogische Grundsätze**

Sexualpädagogik ist eine grundlegende Aufgabe in der Kindertagesstätte<sup>3</sup>.

Aufklärung bedeutet das Erlernen und Vermitteln von kognitiven, emotionalen, sozialen, interaktiven und physischen Aspekten von Sexualität. Sie beginnt in der frühen Kindheit und setzt sich über die Pubertät bis ins Erwachsenenalter fort. Sexuaufklärung verfolgt das Ziel, Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung zu fördern und zu schützen. Ihnen werden schrittweise altersgerechte Informationen, Fähigkeiten und positive Werte vermittelt. Dadurch werden sie befähigt, ihre Sexualität zu verstehen und zu genießen, sichere Beziehungen einzugehen sowie verantwortlich mit ihrer eigenen sexuellen Gesundheit und der Partnerin bzw. des Partners umzugehen.

Sexualpädagogik in der Kita umfasst hierbei einen ganzheitlichen Ansatz. Die Sexualbildung und Wissensvermittlung dient dem Schutz der Kinder vor sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch durch andere Kinder, durch Jugendliche und Erwachsene in Familien und Kindertageseinrichtungen. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben und Ziele für die pädagogische Arbeit in einer Kindertagesstätte:

- Vermittlung eines positiven Körpergefühls
- Kennenlernen und Akzeptanz des eigenen Körpers
- Förderung der Wahrnehmung von Gefühlen und
- Sensibilität und Offenheit für Fragen der Kinder
- Altersgerechte Wissensvermittlung
- Begleitung bei der Entwicklung einer eigenen Geschlechtsidentität
- Grenzsetzung und das Achten der Grenzen
- Für Mädchen und Jungen sollen die gleichen Regeln, Grenzen und Möglichkeiten gelten
- Zum Schutz vor Übergriffen wurden <sup>4</sup>Regeln für Doktorspiele entwickelt:
  - \* Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will.
  - \* Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen schön ist.
  - \* Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder in das Ohr.
  - \* Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.
  - \* Hilfe holen ist kein Petzen!

---

<sup>3</sup> Vgl. Artikel 24, Abs. 2f UN- Kinderrechtskonvention

<sup>4</sup> Mutig fragen- besonnen handeln. Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen. [www.Bmfsfj.de](http://www.Bmfsfj.de)

## 2.2 Geschlechter und diversitätsgerechte Pädagogik

Unser Auftrag ist die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen, von Kindern unterschiedlicher Herkunft, ihren Prägungen, mit und ohne Behinderungen.

Ziel einer geschlechtergerechten Pädagogik ist es, einschränkende Geschlechterrollen zu überwinden und das Kind als Individuum zu verstehen. Diversitätsgerechte Pädagogik versteht es, eine vorurteilsfreie Umgebung zu schaffen. Die unterschiedlichen Eigenschaften, Stärken, Unterstützungsbedarfe, Hintergründe der Kinder – von Mädchen wie Jungen – werden gleichermaßen anerkannt.

Diese Grundsätze gelten auf allen Ebenen:

### Materialien und Kinderbücher:

Kommen Mädchen und Frauen, Jungen und Männer gleichermaßen als Handlungstragende vor? Werden Kinder und Menschen mit vielfältigen Hintergründen gezeigt? Haben sie eher aktive oder passive Rollen? Werden Jungen und Männer z.B. auch bei der Wahrnehmung von Familienaufgaben gezeigt? Werden Stereotype überwunden, indem z.B. Mädchen und Jungen gleichermaßen und situationsbezogen zum Spiel mit Puppen und mit Baumaterialien, zum Toben und zum Rückzug angeregt werden?

### Gruppen-Organisation:

Werden Ämter und Aufgaben geschlechterparitätisch besetzt und verteilt? Haben Mädchen und Jungen gleiche Rede- und Entscheidungsanteile bei Gruppenaktivitäten, z.B. dem Morgenkreis?

### Personal:

Werden auch beim Einsatz des Personals Aufgaben geschlechterparitätisch verteilt oder werden z.B. die Erzieher überdurchschnittlich häufig für handwerkliche Arbeiten eingesetzt? Oder die Erzieherinnen überdurchschnittlich für häusliche Tätigkeiten (Abwasch, Küche, saubermachen, fegen)? Wird reflektiert, wie sich das eigene Verständnis von Männlichkeit und Weiblichkeit, von Diversität auf den Umgang mit Kindern auswirkt?

### Sprache:

Wird eine geschlechtergerechte Sprache angewandt? Wird darauf geachtet, Vorurteile über bestimmte Personengruppen zu vermeiden, z.B. durch Verallgemeinerungen? Wird diskriminierenden Begriffen klar entgegengetreten?

## 2.3 Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt

„Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die Täterin/ Der Täter nutzt ihre/ seine Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre/ seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“<sup>5</sup>

Kinder im Krippen- und Kindergartenalter können grundsätzlich sexuellen Handlungen nicht zustimmen. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten.

Sexuelle Übergriffe können auch unter Kindern stattfinden. Ein sexueller Übergriff zwischen Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein Kind erzwungen werden und das betroffene Kind diese Handlungen unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Dies geschieht häufig

---

<sup>5</sup> Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung 2020: Definition von sexuellem Missbrauch unter <https://www.beauftragter-missbrauch.de/praevention>

durch Ausübung von Druck mithilfe von Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperlicher Gewalt.

<sup>6</sup>Einmalige, unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher Doktorspiele sind noch kein Grund zu allzu großer Besorgnis. Dennoch werden sie ernst genommen und mit den Kindern besprochen. Treten wiederholt Verletzungen auf, so ist dieses Verhalten als sexuell übergriffig zu bewerten. Keinesfalls ist sexuell übergriffiges Verhalten die Folge eines zufällig beobachteten Geschlechtsverkehrs unter Erwachsenen oder einer einmaligen zufälligen Konfrontation mit pornografischem Bildmaterial. Sexuelle Übergriffe unter Kindern können ein Hinweis auf eigene sexuelle Gewalterfahrung sein.

### **3. Kritische Reflektion von Macht in pädagogischen Kontexten**

Kinder und Erwachsene sind ungleiche Partner/ Partnerinnen, weil Kinder aufgrund ihrer Erziehungsbedürftigkeit von Erwachsenen abhängig sind. Erwachsene haben die Aufgabe, die Erfüllung kindlicher Bedürfnisse zu ermöglichen und tragen hierfür die Verantwortung.

Insofern sind die Kinder im Hinblick auf ihr physisches und ihr psychisches Wohlbefinden im hohen Maße abhängig von den pädagogischen Mitarbeitenden. Vertretbarer Machtgebrauch in der Kita, Machtgebrauch zum Wohle der Kinder, im Sinne des Erziehungsauftrages der pädagogischen Mitarbeitenden, muss der positiven Entwicklung des Kindes dienen.

In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass „Macht“ mit „Verantwortung“ gleichzusetzen ist. In Situationen, in denen Macht auch gegen den Willen der Kinder ausgeübt werden muss, zum Beispiel in Gefährdungssituationen zum Schutz der Kinder, muss jede einzelne Handlung pädagogisch legitimiert, dem Kind verständlich erklärt und vom Team getragen werden.

Besonders herausfordernde Situationen werden dokumentiert.

#### **3.1 Machtmissbrauch durch pädagogische Fachkräfte**

Machtmissbrauch liegt vor, wenn Macht ohne nachvollziehbare, ethisch vertretbare Begründung ausgeübt wird, mit ausschließlich subjektiver Begründung. Machtmissbrauch in der Erziehung bedeutet nicht verantwortbares Wahrnehmen des Erziehungsauftrages. Das pädagogische Handeln ist nicht nachvollziehbar und ein pädagogisches Ziel nicht begründbar.

Je jünger und unterstützungsbedürftiger das zu versorgende Kind ist, desto mehr hängt in letzter Konsequenz das körperliche, geistige und seelische Überleben des Kindes von der erwachsenen Bezugsperson ab. Je jünger, desto manipulierbarer sind Kinder. Je jünger, desto sensibler muss auf mögliche Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch geachtet werden.

#### **3.2 Machtmissbrauch durch andere betreute Kinder**

Möglichkeiten von Kindern Macht missbräuchlich auszuüben sind beispielsweise Gruppenzwang, Ausgrenzung oder Erpressung. Ursachen können etwa Angst vor Kontrollverlust oder das Nachahmen von Machtverhalten der Familienmitglieder im Herkunftssystem sein. Handlungsmöglichkeiten, um diesen Strukturen in der Kindergruppe entgegen zu wirken:

- Die einzelnen Kinder der Gruppe „stark machen“, damit sie sich selbstbewusst abwenden können und etwas entgegenzusetzen haben.
- Herausfinden, warum das Kind Macht missbräuchlich für seine Zwecke nutzt, welchen Gewinn es daraus zieht und wie es den auf anderem Wege erlangen könnte.

---

<sup>6</sup> Mutig fragen- besonnen handeln. Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen. [www.Bmfsfj.de](http://www.Bmfsfj.de)

- Handlungsalternativen aufzeigen und in der Umsetzung mit vermittelnder Kommunikation begleiten.
- Wenn das machtvolle Verhalten eines Kindes sich im Kontakt mit den anderen verstetigt hat, ist es dringend erforderlich, alternative Möglichkeiten der Kontaktaufnahme aufzeigen.

### **3.3 Machtmissbrauch in der Familie**

Wenn das Kind in seinen nahen Bezugspersonen negative Vorbilder im Hinblick auf Machtgebrauch erlebt, ist es wahrscheinlich, dass es mit seiner Macht bzw. seinem Machtbedürfnis in der Kindergruppe eher rücksichtslos umgeht. Wenn es sich häufig durch ihm nahestehende Personen manipuliert fühlt, ist es wahrscheinlich, dass es im Kontakt mit anderen Menschen oder Kindern ebenfalls versucht, Macht über diese zu gewinnen.

### **3.4 Kritische Reflexion von Macht**

Das oben beschriebene Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern gilt es sowohl mit den Kindern als auch zwischen den Erwachsenen im Einzelgespräch oder im Team zu reflektieren. Die ständige Auseinandersetzung mit dem schmalen Grat zwischen vertretbaren bzw. notwendigen Machtgebrauch und Anwendung von Zwang trägt wesentlich zur Prävention von Machtmissbrauch in der Kita bei.

Hieraus ergeben sich folgende Verhaltensgrundsätze für das pädagogische Personal.

Den Gefühlen der Kinder Raum geben, konsequent sein, Kinder und Eltern wertschätzen, partnerschaftliches Verhalten, verständnisvoll sein, Empathie verbalisieren, Hilfe zur Selbsthilfe, Verlässlichkeit, aufmerksames Zuhören, jedes Thema wertschätzen, Integrität des Kindes achten, gewaltfreie Kommunikation, authentisch sein, Kontakt auf Augenhöhe, Selbstreflexion, positive Grundhaltung, stärkenorientiertes Arbeiten.

## **4. Partizipation**

Partizipation in der Kita meint, Kinder -entsprechend ihres Alters- angemessen zu beteiligen, indem sie z.B. aktiv in Entscheidungen einbezogen werden. Es bedeutet, Macht an Kinder abzugeben oder sie mit ihnen zu teilen. Sie trägt dazu bei, Macht ausgewogener zu verteilen. Partizipation ist ein wesentlicher Baustein für Demokratiebildung in der frühkindlichen Pädagogik. Die Kinder sollen ermutigt werden, eigene Entscheidungen und Lösungen zu suchen und zu äußern. Sie entwickeln in der Gemeinschaft Regeln und Ideen, sie dürfen Fehler machen und lernen für die Wege anderer offen zu sein. So werden Selbstbildungsprozesse ermöglicht, die soziale Kompetenzen fördern. Kinder werden in diesem Prozess begleitet und unterstützt. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend des Alters und der Reife des Kindes mit einbezogen werden. Hierfür werden Rahmenbedingungen geschaffen, in denen die Kinder die Möglichkeit erhalten ihre Wünsche, Beschwerden und Ideen mit einzubringen (z.B. Morgenkreis, Kinderrat, Gruppenkonferenz, weitere Abstimmungsmöglichkeiten).

## **5. Beschwerdemanagement in der Kita**

Grundsätzlich können Beschwerden in Form von Kritik, Anregungen, Verbesserungsvorschlägen oder Anfragen sowohl von Kindern als auch Eltern platziert werden. Jede Form der Beschwerde wird als Gelegenheit zur Weiterentwicklung des qualitativen Anspruchs in der pädagogischen Arbeit gesehen. Es wird eine offene Kommunikationskultur gelebt: Der Umgang mit Beschwerden ist immer sachlich, respektvoll und lösungsorientiert.

### **5.1 Beschwerdemanagement für Kinder**

Wenn Kinder sich beschweren können, geben sie den pädagogischen Fachkräften wertvolle Rückmeldungen. Das Recht auf Beschwerde ist in der UN Kinderrechtskonvention verankert. Hinter jeder Beschwerde eines Kindes steht immer ein Bedürfnis. Daher ist es die Aufgabe der Fachkräfte, die Kinder anzuhören und deren Bedürfnisse zu erkennen.

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, Weinen, etc.) geäußert.

Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben.

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die pädagogischen Fachkräfte signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden.

Ein eingeführtes Beschwerdeverfahren sollte durch das ganze Team umgesetzt und immer wieder neu an den Bedürfnissen der Kinder angepasst werden. Gemeinsam können Lösungswege erprobt und Lösungen gesucht werden.

### **5.2 Beschwerdemanagement für Eltern**

Für die pädagogische Arbeit ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern unabdingbar.

Hierbei wird in einem ersten Schritt immer dem Grundsatz Rechnung getragen „Wir sprechen miteinander nicht übereinander“.

Erst wenn der direkte Kontakt zwischen den Konfliktparteien nicht fruchtbar ist, werden andere Instanzen (Erzieherin- Leitung- Träger, optional auch die Elternvertretende) hinzugezogen. Grundsätzlich werden alle Beschwerden ernst genommen und bearbeitet. Wir möchten den Eltern vermitteln, dass wir gemeinsam durch den Austausch mit Ihnen eine bestmögliche Förderung für das Kind erreichen. Partnerschaftliche Umgangsformen und ein respektvolles Miteinander sind uns dabei wichtig.

## **Das Beschwerdemanagement umfasst diese drei Schwerpunkte:**

### **1. Beschwerdemöglichkeiten:**

- Generell bei jedem Mitarbeitenden
- Einrichtungsleitung
- Elternvertretende
- Fachberatung/ Träger
- Elternabend

### **2. Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden**

1. Eltern äußern Ihre Beschwerde (schriftlich oder mündlich).
2. Die Kita nimmt das Problem entgegen und schenkt ihm Aufmerksamkeit.
3. Die Kita bietet dazu: Erreichbarkeit, intensive Beschäftigung mit dem Problem, Gesprächstermine, Informationen über die Bearbeitung der Beschwerde, Fristen der Bearbeitung, vertrauliche Behandlung der Beschwerde.
4. Die Beschwerde wird weitergeleitet an die Leitung oder an den Zuständigen zwecks Bearbeitung.

### **3. Beschwerdeprozess reflektieren und auswerten:**

1. Maßnahmen zur Erledigung werden überlegt und abgewogen.
2. Es erfolgt zeitnah eine Information zum Zwischenstand an die Eltern.
3. Maßnahmen werden (wenn nötig) eingeführt und überprüft.
4. Die Zufriedenheit wird überprüft und eingeschätzt.

## **6. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex dient der Klarheit über Regeln und Gepflogenheiten in unserer Kita. Er bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeitende, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet.

### **6.1 Äußeres Erscheinungsbild**

Jeder hat über sein Äußeres Erscheinen selbst zu entscheiden.

Worauf wir Wert legen ist, dass die Kinder uns uneingeschränkt, angstfrei nahekommen können und uns uneingeschränkt in ihr Spiel einbeziehen können.

Alle sollten unsere Gesichtsmimik gut erfassen können. Dazu gehören für uns, z.B.: keine Gesichtsverschleierung, keine großflächige Kopf- und Gesichtstätowierung.

Großflächige Hauttätowierungen sollten für alle gut erklärbar sein.

Schmuck, Fingernägel, Gesichts- und Körperpiercings dürfen keine Verletzungsgefahr darstellen.

Wir ziehen uns so an, dass wir in Gefahrensituationen schnell und sicher agieren können, dass wir alle Spiele, z.B. mit Wasser, Sand und Farbe begleiten können und wir dem Bedürfnis nach Draußen zu gehen bei jedem Wetter nachkommen können.

### **6.2 Körperkontakt zu Kindern**

Alle Fachkräfte gehen offen und respektvoll mit dem kindlichen Bedürfnis nach Körperkontakt um. Den Körperkontakt ungefragt aufzunehmen ist bei uns verboten. Das Bedürfnis muss vom Kind ausgehen und von dem Kind und dem Erwachsenen gewollt sein. Ein „Nein!“ ist ein „Nein“!

Somit erfragen wir vorher das Bedürfnis der Kinder, wie z.B.:

- darf ich dich beim Trösten in den Arm oder auf den Schoss nehmen?
- darf ich dir die Hand auf die Schulter oder Arm legen?
- darf ich dich wickeln, wer soll dich auf die Toilette begleiten?
- darf ich dir dein Hemd in die Hose stecken?
- möchtest du auf den Schoß oder dich anlehnen?

Unter diesen Voraussetzungen begleiten alle Fachkräfte (weiblich, männlich, divers) die Kinder beim Toilettengang, Wickeln oder Umziehen.

Auch bei Verletzungen fragen wir das Kind, ob es Körperkontakt wünscht.

Möchte ein Kind, von sich aus auf den Schoß, begrenzen wir die Zeit und führen es sobald wie möglich zurück in das Spiel mit den anderen Kindern.

Das Küssen obliegt nur den Eltern. Das Ablecken von Hautstellen (z.B. Handflächen, Wange) lehnen wir ab.

Bei Spaziergängen müssen die Kinder nicht an der Hand gehen oder sich gegenseitig anfassen.

### **6.3 Kommunikation**

Wir legen Wert auf eine gewaltfreie Kommunikation zwischen allen Beteiligten (Kinder, Erwachsenen, Mitarbeitenden).

Dazu gehört im Umgang miteinander unter anderem: Wertschätzung, Offenheit, Freundlichkeit, Respekt, Kritikfähigkeit, Transparenz, Gleichberechtigung.

Wir nehmen Kinder, Eltern und Mitarbeitende ernst, hören zu, lassen uns aussprechen, beziehen auch „Stillere“ mit ein. Uns sind die Meinung und Anregungen aller Kinder, Eltern und Mitarbeitenden wichtig.

Wir reden nicht übereinander, sondern suchen den Weg zum Miteinander.

Konflikte werden möglichst direkt miteinander geklärt. Konflikte unter den Erwachsenen werden nicht vor den Kindern ausgetragen. Dafür stehen das Büro und der Personalraum zur Verfügung.

Wir achten darauf, dass die Grenzen aller Beteiligten eingehalten werden, so z.B.:

ein „Nein“ ist ein „Nein“, zu „Laut“ ist zu „Laut“, „Hör auf“ bedeutet „Hör auf!“

Die Meinungen anderer werden respektiert und mit einbezogen. Regeln, Grenzen und Konsequenzen werden transparent besprochen.

Die Kinder können sich im Gespräch, im Morgenkreis und z.B. über den Kinderrat beteiligen.

Ein besonderes Augenmerk und Einfühlungsvermögen schenken wir der Kommunikation mit Kindern unter 3 Jahren oder auch nichtdeutschsprechender Kinder. Auch für sie soll unser Handeln nach zu vollziehen sein.

Eltern werden durch „Tür- und Angelgespräche“, Elterngespräche (ggf. mit Dolmetscher), Elternbriefe, den Elternbeirat und Elternabende mit einbezogen und informiert.

Zu jeder Zeit können uns die Eltern über unsere E-Mail-Adresse kontaktieren.

Wir Mitarbeitenden reflektieren kontinuierlich über eine gewaltfreie Kommunikation im Team, mit der Leitung und auf unseren Dienstbesprechungen.

Keiner wird tätlich angegriffen, angeschrien oder beleidigt.

### **6.4 Namen und Begrifflichkeiten**

Alle Fachkräfte können von den Eltern mit „Sie“ und ihrem Vornamen angesprochen werden.

Wir sprechen alle Kinder mit ihrem Vornamen an und ordnen ihnen keine beschreibenden Begriffe zu, z.B. kleiner Hans.

Es werden keine Spitznamen erfunden, Kosenamen vermieden. Wird ein Kind von seinen Eltern mit einem Kosenamen vorgestellt, lassen wir sie entscheiden, ob es so genannt werden soll. Wir bestärken die Kinder in Ihrem Mitspracherecht bei ihrem Rufnamen.

Wir benutzen keine Verniedlichungen oder Ersatzworte der Geschlechtsteile.

## **6.5 Smartphonenuutzung/ Fotografieren**

Wir holen uns von allen Eltern eine Einverständniserklärung ein, ob und in wie fern (z.B. Presse) ihre Kinder in der Einrichtung fotografiert werden dürfen.

Jedes Kind wird im Vorfeld gefragt, ob es fotografiert werden möchte.

Für die Fotos der Kinder werden die Kita internen Kameras genutzt. Das Fotografieren mit dem privaten Endgerät ist für alle (auch für Eltern) verboten.

Eigene Smartphones werden nicht vor den Kindern in der Betreuungszeit genutzt. Alle Mitarbeitenden legen ihre Smartphones in den Rucksack, ins Fach, in die Hand- oder Hosentasche. Private Gespräche oder Internetnutzung finden nur im Büro, im Mitarbeitenden-Raum oder außerhalb des Geländes der Einrichtung statt.

Smartphones können in Absprache zu dienstlichen Zwecken oder pädagogischen Zwecken (Internetrecherchen, Liedersuche) genutzt werden. Wir streben an, hierfür einrichtungsinterne Tablets zu benutzen.

## **6.6 Demokratie und Partizipation**

Die Meinung und Einstellung Aller ist uns wichtig und wird respektiert! Wir versuchen allen Belangen zeitnah nachzugehen und zu berücksichtigen. Kompromisse sind dabei unausweichlich.

Die Kinder können sich mit ihren Anliegen im Gespräch, im Morgenkreis und z.B. im Kinderrat einbringen und werden hier an Entscheidungen beteiligt. So dürfen sie z.B. auch entscheiden, ob und was sie essen oder probieren möchten. Sie werden z.B. auch an der Essenbestellung oder bei Anschaffungen mit beteiligt. Beim Aufstellen von Regeln werden sie ebenfalls beteiligt. Auch hier ist es uns ein besonderes Anliegen, Kindern unter 3 Jahren oder auch nicht-deutsch-sprechende Kinder mit zu berücksichtigen.

Eltern können sich mit ihren Anregungen und Meinungen konstruktiv an uns wenden. Sie werden durch „Tür- und Angelgespräche“, Elterngespräche (ggf. mit Dolmetschenden), Elternbriefe, den Elternbeirat und Elternabende mit einbezogen und informiert.

Jederzeit können uns auch Eltern über unsere E-Mail-Adresse kontaktieren. Wir versuchen zeitnah darauf zu reagieren. Wünsche, wie z.B.: „Mein Kind soll heute nicht nach draußen gehen!“ lassen sich nur im Einklang mit dem Kind und dem organisatorischen Alltag (Personalsituation) umsetzen. Wir freuen uns über Hospitationen von Eltern sowie über ihre Beteiligung an Eltern-Kind-Aktionen und Festen, sowie interner zusätzlicher Aufgaben (z.B. Fotograf im Kindergarten). Dabei ist auch die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat sehr wertvoll.

Das Thema Demokratie und Partizipation wird in unseren Team- und Dienstbesprechungen ständig weiterentwickelt.

### **6.7 Umgang mit Geschenken von Eltern und Kindern**

Generell nehmen wir keine Geschenke von Kindern von zuhause an.

Geschenke von den Eltern und Kindern nehmen wir nur im angemessenen Rahmen (maximal 5,-€) und nur für das ganze Team an.

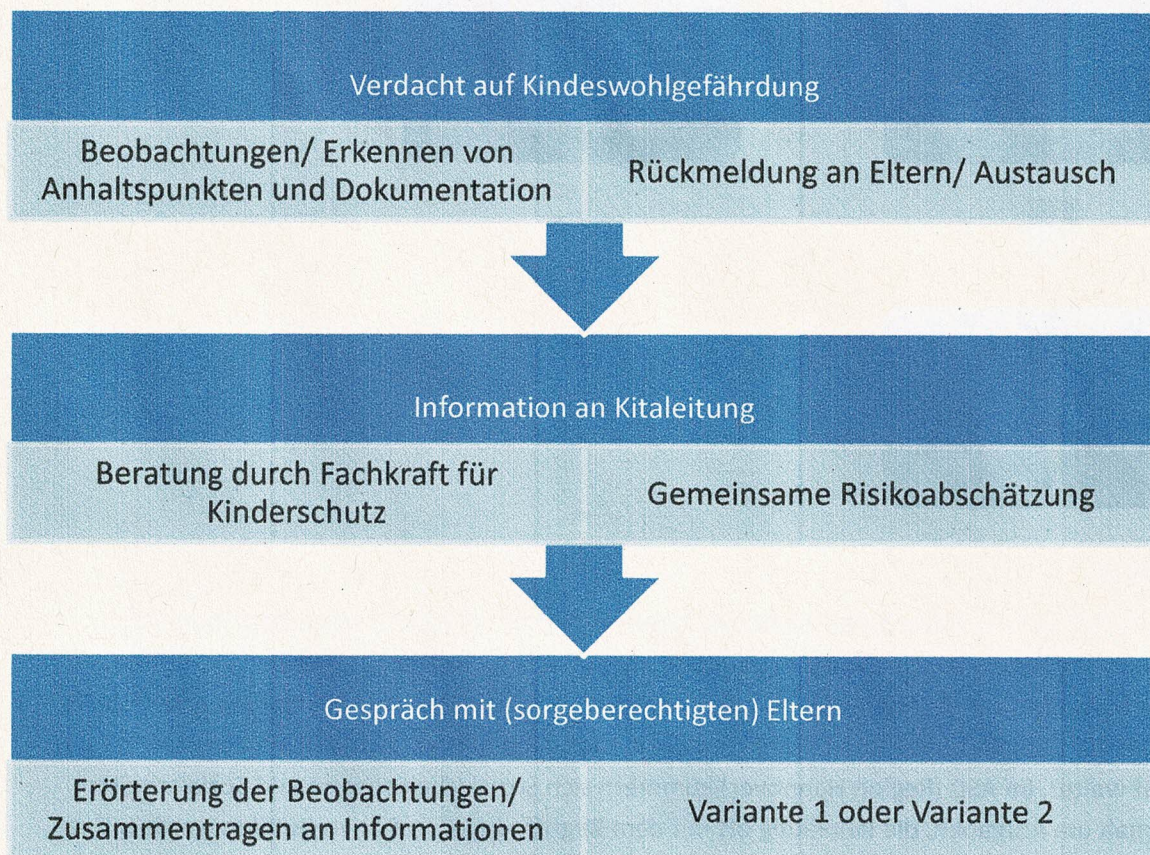
Schenken uns Kinder im Kindergarten z.B. gemalte Bilder, gehen wir wertschätzend damit um. Wir nehmen die Bilder von jedem Kind an, bewerten sie nicht und lassen sie nicht liegen.

## 7. Verfahrensabläufe

### 7.1 Verfahrensablauf bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Es gibt immer Gründe, weshalb es im familiären oder sozialen Kontext zu prekären Lebensumständen kommen kann, welche sich negativ auf die kindliche Entwicklung auswirken können. Diese Lebensumstände spiegeln sich häufig in dem Verhalten der Kinder wieder. Beispielsweise wirkt ein Kind müde und erschöpft, wenn es um den Verlust eines Angehörigen trauert und deshalb nicht ausreichend schläft. Damit die pädagogischen Fachkräfte das Kind bei der Bewältigung des Problems unterstützen können und die Veränderung des Verhaltens zuordnen können, ist solch eine Info (über das aktuelle Ereignis/ Lebensumstand) für die Kita - und insbesondere für das Kind- von Vorteil. Durch diese offene und vertrauensvolle Kommunikation kann in vielen Fällen der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden.

Bleiben Verdachtsmomente bestehen, greift nachfolgender Prozess.\*



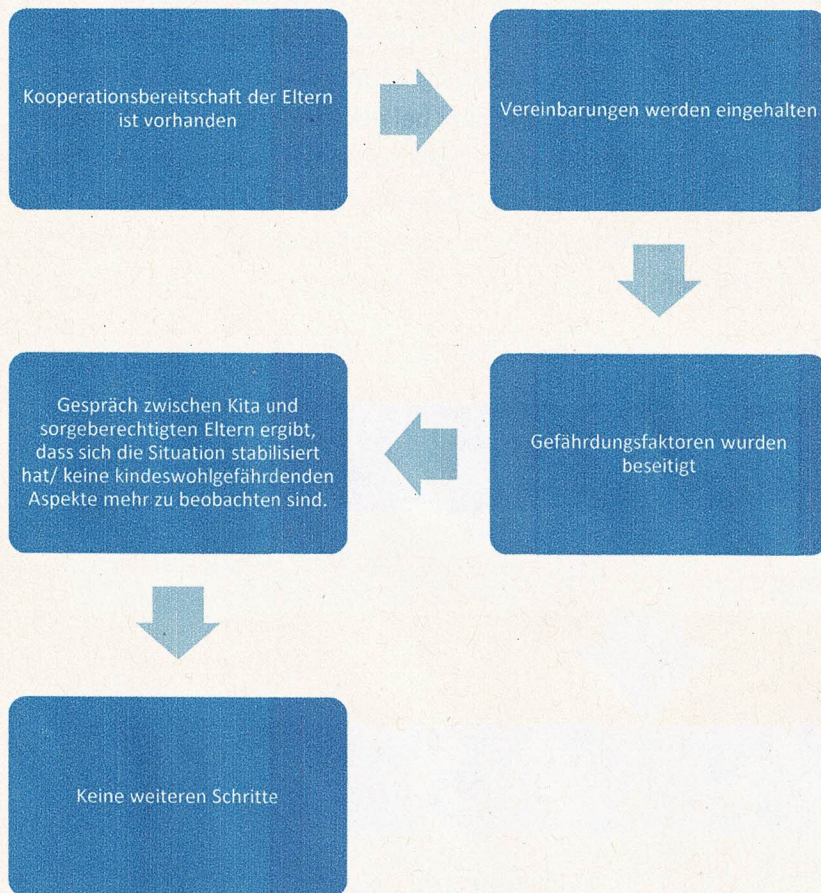
\* Diese Grafik dient als Zusammenfassung/ Überblick des Verfahrens. Innerhalb dessen wird es je nach Einzelfall individuelle Ausprägungen geben.

**Im Folgenden werden zwei Varianten zum weiteren Prozessverlauf dargestellt.**

#### Variante 1:

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass sowohl das familiäre Umfeld als auch die Kita zum Wohl des Kindes handeln und das gemeinsame Ziel verfolgen, die Situation des Kindes zu stabilisieren. In einem Gespräch zwischen Eltern und Kita wird die Situation erörtert und die kindeswohlgefährdenden Aspekte benannt. In einer schriftlichen Vereinbarung werden Ziele/

Handlungsschritte zusammengetragen, welche in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden sollen. Das kann zum Beispiel ein Termin in der Erziehungsberatungsstelle oder bei einem Facharzt sein. Es wird ein Prozess in Gang gesetzt, um das Kind –seinem Bedarf entsprechend- zu fördern und Bedingungen für eine positive Entwicklung herbeizuführen.

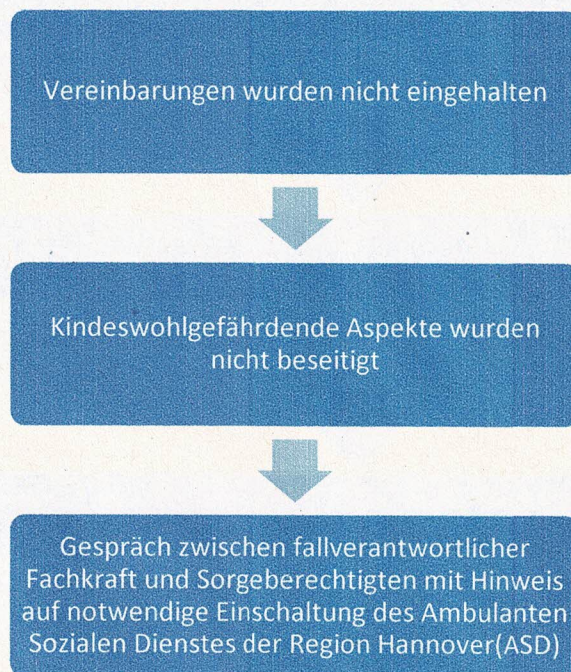


#### Variante 2:

Dennoch führen besonders herausfordernde Lebenssituation manchmal dazu, dass man auf professionelle Hilfe angewiesen ist. In Ronnenberg gibt es eine Vielzahl an sozialen Institutionen, welche kostenfrei zur Verfügung stehen. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist eine Anlaufstelle davon. Er hilft bei Problemen und Konflikten die Kinder, Jugendliche und Familien belasten mit Rat und Tat weiter. Im ASD (Region Hannover) kümmern sich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bürgernah um Aufgaben, die landläufig oft mit dem Begriff >Jugendamt< verbunden werden. Dazu gehören u.a. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdungen, Unterstützung und Beratung bei Erziehungsproblemen, Hilfe bei familiären Konflikten und Krisen, Netzwerkarbeit, Einzelprojekte und Weitervermittlung an andere Dienste.<sup>7</sup>

Ist eine Verbesserung der Situation des Kindes im vereinbarten Zeitraum nicht (ausreichend) erkennbar, wird seitens der Kita der ASD informiert, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII anzuzeigen. Über diesen Schritt werden die sorgeberechtigten Eltern grundsätzlich vorab informiert. Die Kita ist im Sinne des Schutzauftrages laut §8a SGB VIII zu dieser Meldung verpflichtet, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

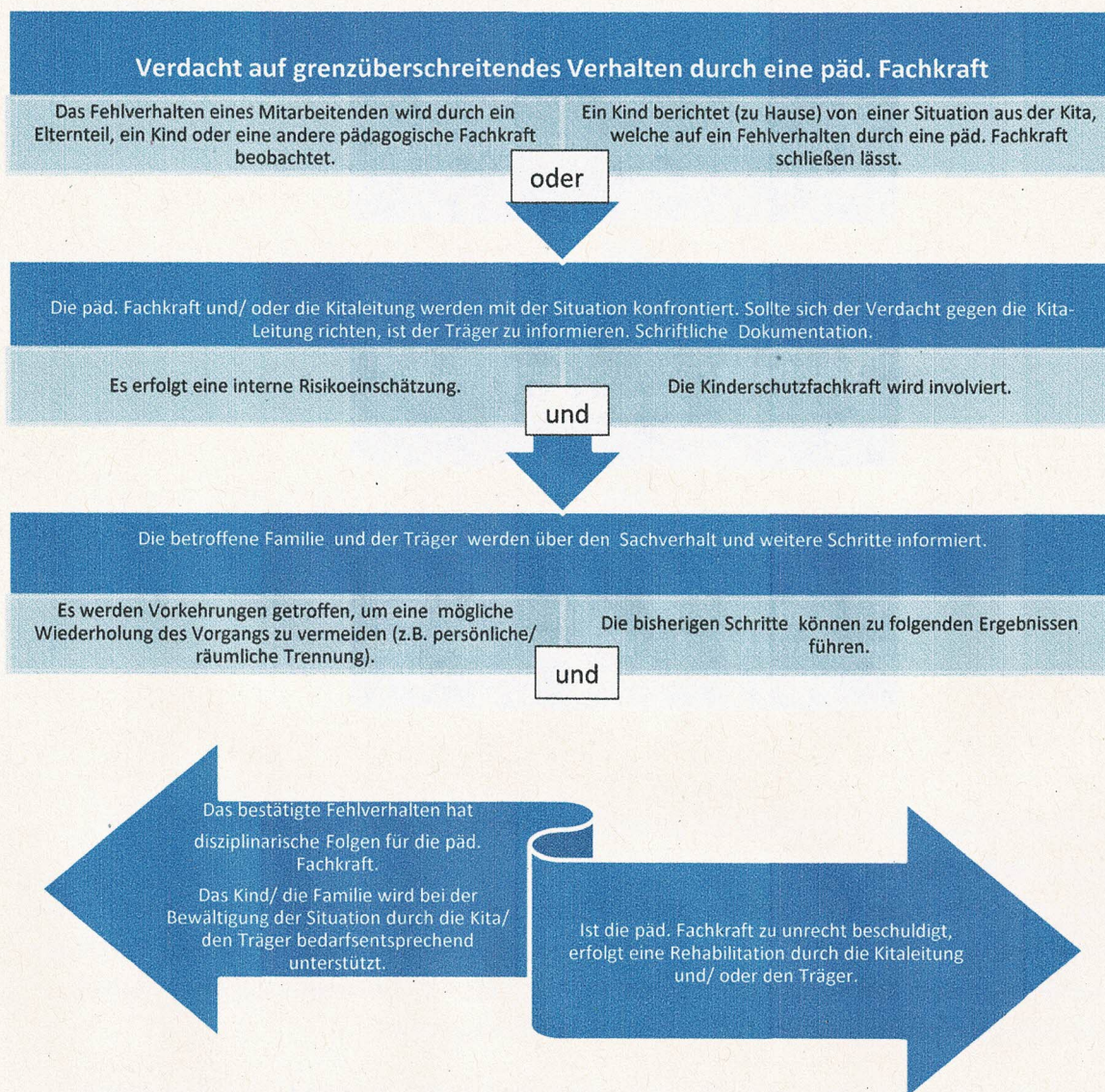
<sup>7</sup> Vgl. [www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche/Dezernat-soziale-Infrastruktur/Fachbereich-Jugend/Team-Allgemeiner-Sozialer-Dienst-ASD.de](http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche/Dezernat-soziale-Infrastruktur/Fachbereich-Jugend/Team-Allgemeiner-Sozialer-Dienst-ASD.de)



## **7.2 Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten durch pädagogische Fachkräfte**

Mit dem Eintritt des Kindes in die Kita beginnt für Eltern und Kind ein neuer Lebensabschnitt. Eltern müssen ihr Kind -in zunächst noch- fremde Hände geben, das erfordert ein hohes Maß an Vertrauen. Während der gesamten Zeit in der Kindertagesstätte bildet die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Fachpersonal eine wichtige Säule.

Wenn das Vertrauen durch eine beobachtete Situation/ Erzählungen des Kindes in Frage gestellt wird, bedeutet das höchste Priorität betr. der Aufklärung. Jeder Mensch hat ein individuelles Empfinden und entsprechend individuelle Grenzen. Beispielsweise ist es für manche Kinder sehr wichtig, zum Trösten in den Arm genommen zu werden. Andere Kinder bevorzugen keinen Körperkontakt und empfinden mitfühlende Worte als tröstend und ausreichend. Kleinere Grenzüberschreitungen lassen sich in der Regel im direkten Kontakt zwischen den Beteiligten aufklären. Bei dem Verdacht eines (schwerwiegenden) Verstoßes durch eine pädagogische Fachkraft, tritt folgender Prozess in Kraft.\*



\*Diese Grafik dient als Zusammenfassung/ Überblick des Verfahrens. Innerhalb dessen wird es je nach Einzelfall individuelle Ausprägungen geben.

Allen auftretenden Verdachtsfällen wird nachgegangen. Grenzverletzendes Verhalten und Übergriffe können, je nach Schwere, disziplinarische Folgen haben und strafrechtlich verfolgt werden. Alle Verdachtsfälle sowie die Ergebnisse der Aufarbeitung werden von Beginn an schriftlich dokumentiert. Tritt ein Verdacht einer Grenzüberschreitung auf, zählt es zu den Pflichten jedes Mitarbeitenden, die wahrgenommenen Anhaltspunkte der Kita-Leitung mitzuteilen.

Sollte sich der Verdacht gegen die Kita-Leitung richten, ist der Träger (Stadt Ronnenberg, Team Kinderbetreuung) zu informieren.

Es ist Aufgabe der Kita-Leitung, jede Meldung eines Verdachtsfalls zu prüfen. Bestehen konkrete Anzeichen einer Grenzverletzung, müssen unmittelbare Maßnahmen zur Beendigung der Gefährdung eingeleitet werden. Auffällige Verhaltensänderungen bei Kindern, nonkonformes Verhalten durch Mitarbeitende oder Gerüchten sollen zunächst in der Einrichtung (im Rahmen einer gemeinsamen Risikoabschätzung) reflektiert werden.

Es wird empfohlen, die Fachkraft für Kinderschutz („insofern erfahrene“ Fachkraft nach § 8a SGB VIII) hinzuzuziehen. Das Team Kinderbetreuung der Stadt Ronnenberg hat diese Funktion inne.

Anschließend werden für den Zeitraum der ungeklärten Situation alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Besteht ein begründeter Verdacht, sind der Träger sowie die Eltern der betroffenen Kinder sofort zu informieren. Zu Unrecht verdächtigtes Personal oder Kinder, sind vom Träger und der Kita-Leitung zu rehabilitieren.



Anlage 1

**Kinder haben Rechte**

**1** Gleichheit

**2** Gesundheit

**3** Bildung

**4** Spiel und Freizeit

**5** Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

**6** Gewaltfreie Erziehung

**7** Schutz im Krieg und auf der Flucht

**8** Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

**9** Elterliche Fürsorge

**10** Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

[www.unicef.de](http://www.unicef.de)

unicef   
für jedes Kind

**Kontakt:**

**Kindertagesstätte Ronnenberg II – Lummerland**

**Leitung:**

Annette Striemer

Weetzer – Kirchweg 3 A + B

30952 Ronnenberg

05109 515682

**Stadt Ronnenberg**

Team Kinderbetreuung

Hansastraße 38

30952 Ronnenberg

**Teamleitung:**

Thomas Marhenke

0511- 4600- 213 oder [thomas.marhenke@ronnenberg.de](mailto:thomas.marhenke@ronnenberg.de)

**Fachberatung:**

Thorsten Bazand

0511- 4600-221 oder [thorsten.bazand@ronnenberg.de](mailto:thorsten.bazand@ronnenberg.de)

**Fachkraft für Kinderschutz (Insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII)/ Fachberatung:**

Viktoria Wenthe

0511- 4600-224 oder [viktor.wenthe@ronnenberg.de](mailto:viktor.wenthe@ronnenberg.de)